



Turn- und Sportverein Bargteheide von 1868 e.V.

American Football · Badminton · Basketball · Cheerleading · Einrad · Fußball · Handball · Inline · Judo · Karate · Leichtathletik
Reha-Sport · Schwimmen · Studio · Tanzen · Tischtennis · Triathlon · Turnen/Gymnastik · Volleyball · Wassergymnastik

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 25 in Verbindung mit § 8 der Satzung des TSV Bargteheide e. V.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der Vorstand gemäß § 26 BGB hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 diese Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird gemäß § 8 und § 25 der Satzung im Aushang der Geschäftsstelle und auf der Homepage des TSV www.tsv-bargteheide.de bekannt gemacht und tritt mit der Vorstellung auf der Mitgliederversammlung am 06.03.2026 in Kraft.

IV. Regelungen

- Die **Höhe der Beiträge und Gebühren** wird durch den Vorstand gemäß § 26 BGB beschlossen.
- Die einzelnen Beiträge und Gebühren sind in der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung dargestellt.
- Auszubildende, Schüler, Studenten und Freiwilligendienst leistende Mitglieder zahlen den **ermäßigten Betrag**. Passive Mitglieder zahlen keine zusätzlichen Abteilungsbeiträge.
- Ändern sich die **persönlichen Kriterien für die Beitragsbemessung**, ändert sich auch der Beitrag. Der neue Grundbeitrag gilt ab dem folgenden Quartalsbeginn, evtl. Erstattungen für das laufende Quartal sind nicht möglich. Wechselt ein Mitglied in eine andere Abteilung oder betreibt es zusätzlich eine weitere Sportart bzw. gibt diese auf, ist dies vom Mitglied der Geschäftsstelle mitzuteilen. Ergibt sich daraus ein verminderter Beitrag, wird er zu Beginn des folgenden Quartals wirksam, ein erhöhter Beitrag zum Datum der Änderung.
- In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand gemäß § 26 BGB nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- Der **Austritt** aus dem Verein kann nur durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle **zum Ende eines Vierteljahres** (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von vier Wochen** erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein Vierteljahr.
- Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
IBAN: DE17 2005 0550 1354 1325 30; BIC: HASPDEHHXXX; Hamburger Sparkasse
- Alle Vereinsbeiträge sind vierteljährlich jeweils bis zum 10. der Monate Februar, Mai, August und November eines Jahres fällig. Beiträge aus dem Quartal des Vereinsbeitritts werden bereits im Monat nach dem Eintritt berechnet.
- Die Beiträge des Vereins werden durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates im **SEPA-Lastschriftverfahren** erhoben. Die Mandatserteilung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Gebühr von **€ 3,00** mit dem Quartalsbeitrag zu zahlen.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** in Höhe von **€ 3,00** je Mahnstufe erhoben. Die Bankgebühren für Rücklastschriften trägt das Mitglied.
- Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Anlage A

Aufnahmegebühr

Kinder und Jugendliche	€ 10,00
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 10,00
Familien max.	€ 30,00

Grundbeitrag

	<u>Monat</u>	<u>¼ Jahr</u>
Mitglieder ab 25 Jahre	€ 12,00	€ 36,00
Mitglieder ab 25 Jahre ermäßigt (mit Nachweis)	€ 7,50	€ 22,50
Mitglieder bis 24 Jahre	€ 7,50	€ 22,50
Ehepaare/Familien inkl. ermäßigte Mitglieder bis 24 Jahre	€ 22,00	€ 66,00
Fördermitglieder (passive Mitglieder)	€ 4,00	€ 12,00
Begleitperson Eltern-Kind-Sport *	€ 4,00	€ 12,00

Zusätzliche Abteilungsbeiträge

	<u>Monat</u>	<u>¼ Jahr</u>
American Football bis 13 J.	€ 9,00	€ 27,00
ab 13 J.	€ 14,00	€ 42,00
Cheerleading	€ 9,00	€ 27,00
Badminton bis 18 J.	€ 1,00	€ 3,00
ab 18 J.	€ 3,00	€ 9,00
Basketball	€ 7,00	€ 21,00
Einrad (Fam. max. 15,-/Monat)/Wettkampf	€ 2,50/7,50	€ 7,50/22,50
Fußball bis 10 J.	€ 3,00	€ 9,00
11 bis 24 J.	€ 5,00	€ 15,00
ab 25 J.	€ 8,00	€ 24,00
Handball	€ 5,00	€ 15,00
Judo/Eltern-Kind-Judo *	€ 8,00	€ 24,00
Leichtathletik	€ 1,00	€ 3,00
Rehasport		
Herzsport (ohne Verordnung)	€ 8,00	€ 24,00
Orthopädie (ohne Verordnung)	€ 8,00	€ 24,00
Orthopädie Studio	€ 12,50	€ 37,50
Schwimmen bis 16 J.	€ 15,00	€ 45,00
ab 16 J.	€ 20,00	€ 60,00
Studio (pro Angebot)	€ 12,50/18,75	€ 37,50/56,25
Tanzen Erwachsene	€ 10,00	€ 30,00
Tischtennis (Familien max. € 10,-/Monat)	€ 5,00	€ 15,00
Turnen		
Fitness/Gymnastik	€ 8,00	€ 24,00
Eltern-Kind-Turnen *	€ 2,50	€ 7,50
Kindertanz	€ 4,00	€ 12,00
Gerätturnen/Kinderturnen/Parkour	€ 6,00	€ 18,00
Wettkampfturnen	€ 24,00	€ 72,00
Trampolin	€ 10,00	€ 30,00
Ballsport	€ 2,50	€ 7,50
Wassergymnastik (auf Anfrage)		